

vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 30 Sgr. Durch die resp.
Post: Anhalten über all um:
22 1/2 Sgr.

Der Courier.

Interate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von Kirchner und
Schwetsche, Universitätsstraße,
Gewandhaus No. 4. In Magde-
burg in der Creusschen Buch-
handlung Breitenweg No. 156.

Sächsische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. S. Schwetsche.)

No. 273.

Halle, Dienstag den 22. November

1842.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 5ten Klasse 86ster Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Haupt-Gewinn von 20,000 Thlr. auf Nr. 27,760 nach Stralsund bei Claussen; 1 1/2 Pst.-Gewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 46,241 in Berlin bei Seeger; 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 36,967 nach Bunzlau bei Appun; 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 41,042 und 83,674 in Berlin bei Alvin und nach Breslau bei Sohn; 24 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 6137. 6272. 6632. 7906. 8713. 9930. 10,658. 27,450. 28,668. 32,356. 34,476. 40,363. 44,122. 47,779. 49,034. 58,748. 64,541. 66,256. 68,968. 72,559. 75,500. 80,271. 80,727 und 81,587 in Berlin 2mal bei Burg, bei Meßtag, bei Moser und 2mal bei Seeger, nach Breslau bei Bethke, bei Gerstenberg, bei Holschau und 2mal bei Schreiber, Düsseldorf 2mal bei Spag, Halle bei Lehmann, Hferlohn bei Hellmann, Königsberg i. Pr. bei Borchardt, bei Friedmann und bei Samter, Magdeburg bei Brauns, bei Elbthal und bei Koch, Minden bei Wolfers, Stralsund bei Claussen und nach Weissenfels bei Hommel; 26 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 713. 1154. 5994. 6452. 11,152. 16,111. 18,566. 18,833. 19,731. 21,949. 25,407. 26,643. 29,062. 32,552. 33,921. 38,350. 46,921. 47,209. 51,885. 56,360. 69,189. 80,675. 82,579 und 88,162 in Berlin 2mal bei Alvin und bei Grack, nach Kachen bei Levy, Breslau 5mal bei Schreiber, Brieg bei Böhm, Bunzlau bei Appun, Danzig bei Rogoll, Erfurt bei Tröster, Lüttenbogn bei Apponius, Magdeburg 2mal bei Brauns, Merseburg bei Kieselbach, Minden bei Wolfers, Reiffe bei Jäkel, Posen bei Pulvermacher, Sagan bei Wieselthal, Stettin 2mal bei Kohn, Stralsund bei Claussen und auf die beiden nicht abgesetzten Loose Nr. 67,017 und 77,252; 34 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 3636. 8841. 14,797. 14,962. 20,826. 23,138. 24,453. 23,948. 27,089. 28,968. 30,608. 33,552. 35,477. 38,117. 38,153. 39,178. 43,433. 43,563. 48,933. 49,613. 55,273. 59,528. 59,730. 60,748. 61,900. 62,446. 67,623. 68,788. 74,368. 77,893. 80,960. 82,553. 87,723 und 89,337.

Berlin, den 19. November 1842.

Königlich Preussische General-Lotterie-Direction.

Deutschland.

Berlin, d. 5. November. Die gestrige Sitzung der vereinigten ständischen Ausschüsse, zur Fortsetzung der Berathung über den die Benugung der Privatflüsse betreffenden Gesetzentwurf, begann mit Erörterung der siebenten in der Denkschrift gestellten Frage: „Soll bei Entscheidung der Frage: ob durch die Bewässerungsanlage einem Triebwerke das zum Betriebe in seinem bisherigen Umfange nöthige Wasser entzogen werde, derjenige Zustand der Mühle, wie er nach zweckmäßiger Aenderung der Stauwerke, des Gerinnes und des Wasserrades sich herausstellt (S. 35), zum Grunde gelegt werden?“ worüber eine lange in dieser Sitzung unerledigt gebliebene Diskussion stattfand.

In der heutigen Sitzung ward über die drei letzten in der Denkschrift enthaltenen Fragen berathen. Sie fanden nach längerer Diskussion in folgender Art ihre Erledigung. Der vorsitzende Minister normirte die zu beantwortende siebente Frage dahin: „Soll bei der Beurtheilung: ob durch die Bewässerungsanlage einem Triebwerke das Wasser entzogen werde, dessen der Besitzer bedarf, um sein Gewerbe in dem Umfange seiner Berechtigung zu betreiben, derjenige Zustand der Mühle, wie er nach zweckmäßiger Aenderung der Stauwerke, des Gerinnes und des Wasserrades sich herausstellt, zum Grunde gelegt werden?“ Die Abstimmung ergab:

aus der Provinz	Preußen	8 bejahende,	2 verneinende
=	=	Brandenburg	7 = 3 =
=	=	Pommern	9 = 3 =
=	=	Schlesien	8 = 4 =
=	=	Posen	6 = 5 =
=	=	Sachsen	5 = 7 =
=	=	Westphalen	9 = 3 =
=	=	Rheinprovinz	4 = 9 =

zusammen 56 bejahende, 36 verneinende

Stimmen. — Der §. 43 des Geszentwurfs handelt von Ermittelung der Entschädigung für die zu Gunsten einer Bewässerungsanlage einzuräumenden und zu beschränkenden Rechte und enthält die Bestimmung, daß dem durch Taxatoren ermittelten Betrage ein Zuschlag von 25 pCt. beizurechnen sei. Ob es bei dieser letzteren Bestimmung verbleiben solle? ist unter Nr. 8 der Denkschrift in Frage gestellt. Der vorsitzende Minister reservirte die gemachten Anträge wegen Erhöhung des Zuschlages und wegen sonstiger Modifikationen bei der Entschädigungsgewähr zum besonderen Amendement und stellte die Frage: „Soll dem von den Taxatoren festgestellten Entschädigungsbetrage ein Zuschlag von 25 pCt. hinzugesetzt werden?“ welche mit 87 Stimmen gegen 5 mit Ja beantwortet wurde. Der §. 25 des Geszentwurfs benennt unter den Gegenständen der zulässigen Provokation nur die zu den Wasserleitungen erforderlichen Grundstücke, und es kann daher buchstäblich nach §. 43 der eben besprochene Prozentzuschlag auch nur rücksichtlich dieser verstanden werden. Es ist aber durch die affirmative Beantwortung der 5ten Frage nicht nur dem Provokaten die Befugniß eingeräumt worden, auch dasjenige Terrain, wel-

ches nach Anlage der Wasserleitungen nicht mehr zweckmäßig benutzt werden kann, dem Provokanten als Eigenthum zu überweisen, sondern die Versammlung hat noch amendirt, daß diese Befugniß auch auf Grundstücke ausgedehnt werde, welche durch verursachten Rückstau in ihrer Ertragsfähigkeit verlieren sollten. Es blieb daher noch zu erörtern, ob rückichtlich dieser nicht auf Antrag der Provokanten, sondern nach der Konvention des Provokanten abzutretenden Ländereien der Zuschlag von 25 pEt. über die Lage ebenfalls stattfinden solle? Mehrere Stimmen erhoben sich dagegen, weil es bei solchen Grundstücken in der Wahl des Besizers siehe, sie gegen die Lage abzutreten, oder zu behalten, wenn diese ihm zu niedrig scheine, oder anderweitig zu verkaufen, wenn er sich mehr dafür zu erhalten getraue. Doch erlangte die Meinung das Uebergewicht, daß hier dieselben Rücksichten Platz greifen müßten, welche bei gezwungenen Ueberlassungen geltend geworden, da der hier vorliegende Fall immer nur durch die Nothwendigkeit herbeigeführt werde, sich eine Disposition über wohlervorbenes Eigenthum gefallen lassen zu müssen, welches in dessen zweckmäßiger Benutzung hindere. Es wurde daher die supplementarische Frage: „soll der Zuschlag von 25 pEt. zum Entschädigungsbetriebe auch dann erfolgen, wenn der Provokat auf Grund des von der Versammlung gewünschten Amendements zum §. 25 ein Grundstück an den Provokanten abtritt?“ ebenfalls mit 78 Stimmen gegen 14 bejaht. Der §. 44 des Gesetzentwurfs endlich enthält die Bestimmung, daß, sofern der Provokat sich durch die von der Regierung festgesetzte Entschädigungssumme, mit Hinzurechnung von 25 pEt., nicht für befriedigt halte, und von dem — nur ihm allein zustehenden — Rechtsmittel des Rekurses Gebrauch mache, dann der gedachte Zuschlag außer Berücksichtigung bleiben solle. Hierüber stand die Erklärung der vereinigten Ausschüsse sub Nr. 9 der Denkschrift in Frage: Als Motiv obiger Disposition ward die Absicht geltend gemacht, die Provokanten von muthwilligen Rekursen zurückzuhalten, sie daher, wenn strenges Recht durch alle Instanzen gesucht wird, von dem Benefiz auszuschließen, welches der kurze Weg den Provokanten gewähren soll. Man wendete jedoch ein, daß nicht jeder Rekurrent ein Querulant sei, daß oft die Nothwendigkeit zur Ergriffung des Rekurses dränge, daß schon die Kosten des weiteren Verfahrens genügen würden, um vor unbegründeter Ergriffung des Rechtsmittels zu warnen, daß der Wegfall des Prozent-Zuschlages einer Sakkumbenzstrafe gleich zu achten sein würde, deren Verhaftigkeit bekannt wäre, und man zeigte durch Beispiele, daß selbst ein obsequielles Erkenntniß in 2ter Instanz, also die volle Rechtfertigung des eingelegten Rekurses, dennoch einen Verlust des Beschwerdeführers nach sich ziehen würde, wenn nicht der zweite Richter die Entschädigung gerade um mehr als 25 pEt. höher festsetze, als durch die Taxatoren erster Instanz ausgemittelt worden. In dieser Erwägung ward die letzte Frage: soll der Provokat den Anspruch auf diesen Zuschlag durch Einlegung des Rekurses (§. 44) verlieren? mit 79 Stimmen gegen 5 verneint, wobei zu bemerken, daß 8 Mitglieder sich vor der Abstimmung entseht hatten, daher im Ganzen nur 84 Stimmen zu zählen gewesen sind.

Berlin, d. 20. November. Se. Majestät der König haben geruht:

Den königlich bayerischen Geheimen Rath von Schelling, unter Beilegung des Ranges eines Raths erster Klasse mit dem Charakter eines Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsraths und zugleich mit Ertheilung der Erlaubniß zur Fortführung seines bisherigen Titels, in Allerhöchstdero Dienste zu nehmen, nachdem derselbe zuvor zu diesem Behuf von Sr. Majestät dem Könige von Bayern mit den huldreichsten Aeußer-

rungen aus seinen bisherigen Dienst-Verhältnissen entlassen worden; und den Post-Direktor Böttcher in Potsdam zum Hof-Postmeister zu ernennen.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist von Strelitz hier eingetroffen und in den für Höchstendenselben im königl. Schlosse eingerichteten Appartements abgestiegen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Land-Hofmeister im Königreich Preußen, Graf zu Dohna-Schlöbitten, ist nach Schlobitten von hier abgereist.

Aachen, d. 7. November. Seit einigen Tagen enthält die königliche Zeitung mehrere ihr eingesandte Artikel, in welchen die Zweckmäßigkeit einer separirten Gemeindeordnung für Stadt und Land verfochten und zugleich angeführt wird, daß die Städte Aachen und Koblenz nur für die Städte um eine verbesserte Kommunalverfassung petitionirt hätten. Was Aachen betrifft, so glauben wir versichern zu können, daß diese einseitige Auffassung der Freiheit keineswegs in der Absicht der Petenten lag, wenngleich in der Witschrift selbst das allgemeine Interesse nicht ausdrücklich ausgesprochen worden, wie dies z. B. von Trier geschieht ist. In Aachen herrscht ebenfalls die Ueberzeugung, daß die Trennung von Stadt und Land ein Unrecht und ein Rückschritt wäre; wir kennen nur Eine Art von Bürgern: Staatsbürger, zu welchen die Städte nicht mit besserem Fuge gehören, als die Bewohner des Landes. Beide haben bis jetzt gleiche Rechte genossen und wir sehen nicht ah, mit welchem Rechte man den einen Theil politisch dem andern nachsetzen dürfte. Sollte es dennoch geschehen, so müßten wir es tief bedauern, als eine Umwälzung der gesetzlichen Bestimmungen, auf welche wir bis jetzt stolz gewesen sind; aber fern sei es wenigstens von uns, einen solchen Zustand selbst zu beantragen und zu vertheidigen. (Aachn. Zeit.)

Frankfurt a. d. O., d. 17. Nov. Die für den Großhandel nunmehr beendigte hiesige Martini-Messe ist im Allgemeinen mittelmäßig gut ausgefallen. Bei einem Vorrath von mehr als 78,000 Centner Waaren aller Art und die Anwesenheit von über 9000 Meß-Fremden war das Geschäft für Tuch und tuchartige Waaren lebhaft und die Preise für die Verkäufer günstig, da sich kein großer Ueberfluß von diesen Waaren zeigte. Auch mit Wollenzugwaaren war der Absatz nicht unbeträchtlich. Für Leinen- und Baumwollenwaaren erklärten die Verkäufer sich nicht zufrieden. Auch für Seiden- und Halbseidenwaaren war der Absatz nur mittelmäßig. Für kurze Waaren und andere Mode-Artikel wollten die Verkäufer das Geschäft ebenfalls nicht loben. Eisen-, Stahl- und Messingwaaren fanden ziemlich mittelmäßig guten Absatz; dasselbe ließ sich auch bei den Porzellan-, Glas-, Holz- und Lederwaaren erkennen. Mit Pelzwaaren war das Geschäft bei der so früh eingetretenen kalten Witterung lebhaft. Wolle war 4820 Centner eingegangen; mit den hier schon vorhandenen Vorräthen mochten wohl an 6 — 7000 Centner auf dem Plage sein. Die Preise hielten sich zwischen 36 — 37 Thlr. und wurde bis auf etwa 1000 Centner geräumt. Der mit der Messe verbundene Pferdemarkt war diesmal nur mit circa 800 Pferden besetzt, von welchen besonders gute Mittelpferde von Käufern aus Schlesien und Böhmen gesucht wurden und hoch im Preise standen. Nach Luxuspferden, so wie nach ordinären Pferden war weniger Begehrt.

Vermischtes.

— Paris, d. 14. November. Zu den vielfachen Verbesserungen, welche unsere Post-Verwaltung fortwährend erfährt, gehört die seit einigen Tagen versuchte Gasbeleuchtung

der Mallespostwagen, welche, statt mit Del oder Wachs, mit tragbarem Wasserstoffgas beleuchtet werden. Der Vortheil dieser Verbesserung besteht darin, daß die Mallesposten von weitem schon sichtbar werden und dadurch das Anprallen anderer Wagen gegen dieselben leichter vermieden wird. Die mit Wasserstoffgas erfüllten Laternen geben ein so helles Licht, daß die Reisenden, die in dem Wagen sitzen, bequem während der Nacht lesen können, während der Postillon und der Kondukteur in einer Entfernung von fünfzig Schritten vor sich alle Gegenstände auf der Chaussee deutlich unterscheiden können. Die Sicherheit des Fahrens mit der Mallespost gewinnt dabei ungemein, ohne daß der Post-Verwaltung die Beleuchtung theurer zu stehen kommt. Im Gegentheil, wenn das neue System auf alle Mallespostwagen ausgedehnt werden wird, kann sicher die Verwaltung jährlich mehrere Tausend Franken, im Vergleich zu der heutigen Ausgabe für die Beleuchtung, erübrigen.

— Paris, d. 13. Nov. Man schreibt aus Quille boeuf, daß es dem englischen Ingenieur gelungen ist, das Schiff Telemach, auf welchem sich bekanntlich die Schätze Ludwigs XVI. befinden sollen und das in der Seine versunken war, bis auf die Oberfläche heraufzuwinden.

— Seit der Einführung des neuen Peel'schen Zolltarifs sind an Schlachtvieh aus dem Auslande in England eingeführt worden: 1) Aus Deutschland nach London und Hull 825 Ochsen, 296 Kühe, 284 Schaaf und 52 Schweine; 2) aus Holland nach London und Hull 473 Ochsen, 165 Kühe, 3 Schaaf und 622 Schweine; 3) aus Spanien nach London, Southampton und Devonport 561 Ochsen, 85 Kühe, 230 Schaaf, keine Schweine; 4) aus Frankreich nach London und Southampton 233 Ochsen, keine Kühe, 140 Schaaf, keine Schweine.

— Man schreibt aus New-York, d. 15. October: Gestern erfolgte hier die Eröffnung der großen, die ganze Insel Monhattan, auf der unsere Stadt liegt, mit dem ersten Lebensbedürfnisse versehenen Wasserleitung. Seit 7 Jahren hat man, bei der mit dem Anbau der von Salzwasser umgebenen Stadt immer wachsenden Verschlechterung des Brunnenwassers, unaufhörlich gearbeitet, den 38 engl. Meilen von hier sich ergießenden Crotonfluß über einen Meeresarm herzuführen. Dies ist jetzt endlich mit einem Aufwande von 12 Millionen Dollars (18 Millionen Preussische Thaler) gelungen. Jedes Haus wird nunmehr nicht nur alles Wasser zum Trinken, Kochen, Waschen u. s. w. im Ueberflusse erhalten, sondern auch, wie in Philadelphia, mit einer Badestube versehen werden können, mit geringen Kosten für die Bewohner, aber reichlichem Erfolge der allein durch unsere Stadt für dieses ehrenvolle und nützliche Unternehmen aufgebrauchten Summen.

— In Marseille fiel in der Nacht vom 6. bis 7. Nov., nach zweitägiger strenger Kälte, hinlänglich Schnee, um die Dächer damit zu bedecken, und den Tag über fuhr es fort zu schneien. Abends wurde es wieder gelinder. Diese frühzeitige Kälte wurde im ganzen mittäglichen Frankreich verspürt. In Toulouse, Cahors, Agen und Pau fiel tiefer Schnee. In Pau sah man ungeheure Züge Kraniche und Schneegänse vorüberziehen, was das sichere Anzeichen eines frühen, vielleicht strengen Winters ist. — Die Gebirge der Dauphiné und Savoyens, sind wie die der Auvergne und des Forez mit Schnee bedeckt. Vor 8 Tagen fiel hinlänglich Schnee bei St. Etienne, um den Gang der Wagenzüge auf der Eisenbahn zu verhindern.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 19. November 1842.

Fonds.	No.	Pr. Cour.		Actien.	No.	Pr. Cour.	
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.
St.-Schuldsch.	3 1/2	104 1/8	103 5/8	Berl. Potsd. Eisenb.	5	125 1/2	—
Pr. Engl. Obl. 30.	4	102 3/8	101 7/8	do. do. Prior. Obl.	4	103 1/8	102 3/8
Präm. Sch. der Seehandlung.	—	90 5/8	90 1/8	Mgd. Lpz. Eisenb.	—	123	122
Kurm. Schuldsch.	3 1/2	102	101 1/2	do. do. Prior. Obl.	4	—	102 3/4
Berl. St.-Obl. *	3 1/2	102	—	Berl. Anb. Eisenb.	—	106	—
Danz. do. in Zh.	—	48	—	do. do. Prior. Obl.	4	103	—
Westp. Pfandbr.	3 1/2	102 1/2	102	Düss. Elb. Eisenb.	5	58 1/4	57 1/4
Großh. Pos. do.	4	105 5/8	—	do. do. Prior. Obl.	4	—	94 1/8
do. do.	3 1/2	102 1/4	—	Rhein. Eisenb.	5	81 1/4	80 1/4
Distr. Pfandbr.	3 1/2	103 1/4	102 3/4	do. do. Prior. Obl.	4	97	—
Pomm. do.	3 1/2	103 3/4	—	Berl. Frankf. Eis.	5	100	—
Kur- u. Neum. do.	3 1/2	104	—	do. do. Prior. Obl.	4	—	101 1/2
Schlesische do.	3 1/2	102	—	Friedrichsdor	—	13 1/2	13
				N. Goldm. à 5 Zhl.	—	10 1/12	9 7/12
				Disconto	—	3	4

*) Der Käufer vergütet auf den am 2. Januar 1843 fälligen Coupon 1/4 pEt.

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Silbe.

Magdeburg, den 19. November. (Nach Wispein.)

Weizen	44	—	46 1/2 thl.	Gerste	37	—	38 thl.
Roggen	44	—	46	Hafer	26	—	27 1/2

Duedlinburg, d. 16. Nov. (Nach Wispein.)

Weizen	42	—	48 thl.	Gerste	37	—	38 thl.
Roggen	44	—	48	Hafer	26	—	29
Raffinirtes Kübböl,	der Centner 13 1/2 bis 14 thl.						
Kübböl,	der Centner 13 bis 13 1/2 thl.						
Kübböl,	" " " 14 bis 14 1/2 thl.						

Wasserstand zu Halle

am 21. November:

Oberhaupt	5 Fuß	5 Zoll.
Unterhaupt	6 Fuß	— Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 19. November: 42 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 20. bis 21. November.

Im Kronprinzen: Hr. Baron v. Urköl a. Reval. Fräul. v. Coethen a. Alstedt. Mad. Franchetti-Walzel, Concertsängerin a. Leipzig. Hr. Kaufm. Bruns a. Mainz. Hr. Kaufm. Dittgen a. Dresden. Hr. Kaufm. Kulich a. Frankfurt. Hr. Partik. Seinede a. Prag. Stadt Zürich: Hr. Oberst Freih. v. Eberstein a. Naumburg. Hr. Leut. v. Eberstein a. Berlin. Hr. Partik. Kröbel a. Merseburg. Hr. Kaufm. Schneider a. Frankfurt. Goldnen Ring: Fräul. v. Alvensleben u. Frau Prediger Franz a. Echowitz. Hr. Land- u. Stadtger. Assessor König a. Sangerhausen. Hr. Kaufm. Lusch a. Greiz. Hr. Kaufm. Baumann a. Hanau. Hr. Kaufm. Thielebein a. Berlin. Goldenen Löwen: Hr. Kaufm. Hohlfeld a. Burg. Hr. Kaufm. Schöck u. Hr. Partik. Richter a. Magdeburg. Hr. Gutsbes. Hildebrand a. Schnebeck. Schwärzen Bär: Hr. Kaufm. Lehmann a. Redwitz. Hr. Dekonom Röder a. Mitterlig. Hr. Kunstgärtner Pinze a. Gerbstedt. Hr. Moldemstr. Schaupt a. Ilseburg. Hr. Fabr. Nürnberg a. Neustedt. Hr. Kaufm. Freund a. Dresden. Die Herrn. Kaufl. Jordan u. Kornthal a. Berlin. Stadt Hamburg: Hr. Med.-Rath Dregen a. Wien. Hr. Kaufm. Raschitz a. Frankfurt. Hr. Kaufm. Leidner a. Grünberg. Hr. Kaufm. Schulze a. Aachen. Hr. Dr. med. Walter a. Hamburg. Hr. Partik. Küdgen a. London. Sar Eisenbahn: Hr. Graf v. Remonte a. Paris. Hr. Apotheker Schödtner a. Alleben. Hr. Partik. Doring a. Stockholm. Hr. Kfm. Krappes a. Nordhausen. Hr. Leut. v. Wiplieben a. Berlin.

